

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 5

Artikel: Zur künftigen Verwendung des Schlosses Lenzburg

Autor: Maurer, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohnergemeinde Lenzburg, die in gleicher Weise an der Finanzierung der städtischen Kulturflege beteiligt sind, für die Förderung kultureller Bestrebungen machen und in besonderen Fällen gemacht haben.

Jährliche Ausgaben

	Fr.
1. Budgetkredit der Ortsbürgerkommision	10 000.—
2. Bilderankäufe und andere Leistungen	2 500.—
3. Beiträge an kulturelle Organisationen und Werke	7 000.—
4. Ehrung eines Mitbürgers	2 000.—
5. Jugendfest	12 000.—
6. Beitrag an die Stiftung Schloss Lenzburg	8 350.—
7. Komödie, Defizitgarantie	2 500.—

Einmalige Aufwendungen

	Fr.
1. Für den Ankauf des Schlosses Lenzburg	1 750 000.—
2. Für den Ankauf der Burghalde (abzüglich einer staatlichen Subvention von Fr. 30 000.—)	190 000.—
3. Durchführung der 650jahrfeier 1956	55 000.—

Abschliessend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Kulturflege in Lenzburg von der gesamten Bevölkerung getragen wird, die von ihrer Mission durchdrungen ist. Möge sie sich dieser Werte für das Gemeinwesen und den einzelnen Bürger stets erinnern, dafür auch immer wieder die nötigen Opfer bringen und zur Mehrung des Ansehens unserer kleinen, aber der in ihr schlummernden Kräfte bewussten Stadt und damit des Kantons Aargau beitragen.

Zur künftigen Verwendung des Schlosses Lenzburg

Von PD Dr. Emil Maurer, kant. Denkmalpfleger, Aarau

Planer — die Spezialisten der Zukunft — wählen heute das Schloss Lenzburg zu ihrem Tagungsort. Ihr Besuch bedeutet für die Burg und ihre Betreuer ein besonderes kleines Fest. Kaum weiss man es noch: vor nur drei Jahren war das Schloss für die Oeffentlichkeit ein altes, graues, dräuendes Gemäuer, voll Urväterhausrat, einer genauen Zweckbestimmung bar. Und nun schon Burg der Futuristen! Wer ihre Geschichte kennt, wird sich darüber freilich nicht sehr wundern. Während vieler Jahrhunderte ist auf dem Hochsitz geplant, projektiert, vorausgeblickt worden, und der luftige Auguren-Bau ist lange Zeit nicht nur eine Burg der Vergangenheit, sondern auch eine solche der Zukunft gewesen.

Es lohnt sich deshalb, zuerst dem «genius loci» ein wenig nachzuspüren. Echte Vergangenheit hat man nicht *hinter*, sondern *in* sich. Die Lenzburg — einst von königlichem und kaiserlichem Glanz umwittert, dann «ein hus zu schutz und schirm des ganzen Ergöuws» — scheint die gestaltenden Mächte des Aargaus zu verkörpern. Eine Gründung wohl der Aargaugrafen um die Jahrtausendwende, Sitz der

Grafen von Lenzburg, in der Folge Eigentum der Staufer — Kaiser Barbarossa begab sich höchst selbst auf die Lenzburg —, dann in der Hand der Kiburger, von 1273 bis 1415 habsburgisch, hierauf bis 1798 bernischer Landvogteisitz — so thront sie wie ein Symbol geschichtlicher Herrschaft inmitten des Kantons. Und im 19. Jahrhundert beherbergte sie den grossen, im Geiste Pestalozzis wirkenden Erzieher J. Ch. Lippe, den jungen Dichter Frank Wedekind, schliesslich die amerikanischen Familien Jessup und Ellsworth, wobei sie dem Polarforscher Lincoln Ellsworth als Retraite, als Trainingslager und Planungsstätte für Expeditionen diente.

Den freiliegenden, felsbekrönten Kegel des Burg Hügels scheint die Natur selbst für einen Auguren-Sitz geschaffen zu haben. In der Topographie des Aargaus gehört die Lenzburg zu den paar denkwürdigen, geradezu metaphorischen Stellen. Man hat den Aargau den Kanton der Mitte genannt; die Lenzburg liegt ihrerseits in dessen Mitte. Innerhalb des heutigen Magnetfeldes zwischen Zürich, Basel, Bern und Luzern könnte gerade dieses «Mittelland» eine eigene

Funktion wahrnehmen: «terre de rencontre» zu sein, «Argovia mediatrix» in der «Helvetia mediatrix». Es ist kein Zufall, dass der Aargau vielen der bedeutendsten schweizerischen Vereine im 19. Jahrhundert als Gründungsboden gedient hat, so den Schützen, den Turnern, den Sängern, der Helvetischen Gesellschaft, dem Kunstverein und andern. Indessen liegt das Schloss nicht nur mitten *drin*, sondern auch hoch *darüber* — die Lenzburg ist eine klassische Höhenburg, wie das Schloss Chillon eine klassische Wasserburg ist. Gleich einer Krone überragt sie das fruchtbare Land. Und unweit der Höhenburg weltlicher Macht erhebt sich das Gegenstück, der Kirchhügel des Staufbergs, die Höhenburg christlichen Glaubens. Zu Füssen der Lenzburg duckt sich die Kleinstadt gleichen Namens — Polis unter der Akropolis; wer als Herrscher und Planer von dem Hochsitz ausschaute, hatte nicht nur den Fernblick über Land, sondern auch den Nahblick in die Pfanne des Bürgers. Heute scheint die Lenzburg wie geschaffen für die freiwillige Einsiedelei von Planern jeder Art.

Den Burghof mit seinem schönen Kranz von Bauten erreicht man zu Fuss; es ist hier nicht möglich, in managerhafter Hast vom Auto in die Konferenz zu stürzen. Der Weg führt durchs Grüne in die Höhe, und aussichtsreiche Grünanlagen bietet auch das Burgplateau selber: peripatetische Wandelwege, Aussigcke, Sitznischen, Denkerklausen; Winkel, die zum Musizieren, Söller, die zum Theaterspielen einladen. Im Innern verrät sich freilich noch immer die Amerikanerresidenz, denn nichts von der fürstlichen und bernischen Wohnherrlichkeit hat das 19. Jahrhundert überlebt. Die Ausstattung der Decken und Wände ist da und dort kopiert; die Möbel sind eine Antiquitätensammlung, wobei es bezeichnenderweise vorkommt, dass Mrs. E. in Louis XV. wohnt, Mr. E. aber Wand an Wand in altfränkischer Renaissance. Doch grossartige Gelegenheiten halten sich bereit: der Rittersaal, das Untergeschoss des Ritterhauses mit der (wiederherzustellenden) hochgemutten Masswerkfensterreihe, das Berner Haus, das als leere Hülle auf eine besondere Bestimmung wartet.

Schon einmal — es lässt sich nicht verschweigen — war der Staat Aargau Eigentümer des Schlosses Lenzburg, seit Beginn des 19. Jahrhunderts, während fast sechzig Jahren. Ratlos und verlegen um eine sinnvolle Verwendung, war er froh, 1860 die Liegenschaft für Fr. 60 000.— an einen Privaten veräussern zu können. Knapp hundert Jahre später, 1956, erfolgte der Rückkauf, nun um zwei Millionen Franken. Im gleichen Verhältnis scheinen indessen die Ideen zur Zweckbestimmung zugenommen zu haben. Es fehlt heute nicht an Prinzen, fähig, das Lenzburger Dornröschen aus dem Schlaf zu wecken.

Stadt Lenzburg und Staat Aargau, die Käufer der Anlage, haben 1956 eine Stiftung ins Leben gerufen, der es obliegt, dem Stiftungszweck Nachachtung zu verschaffen: 1. Erhaltung der Anlage im Sinne des Denkmalschutzes, Erschliessung für die Oeffentlich-

keit; 2. Einrichtung einer historischen Ausstellung; 3. Erteilung von Gastrechten für kulturelle Veranstaltungen.

1. Der Aargau als Kulturpfleger ist mit Vorliebe eine «Argovia conservatrix». Es geht aber darum, das Schloss Lenzburg nicht zu museifizieren, sondern es zu musifizieren. Auch die Denkmalpflege gedenkt sich nicht auf ein blosses Einbalsamieren einzulassen, vielmehr sich munter an bestimmten Auffrischungen und Wiedererweckungen zu beteiligen. Als vornehmste Aufgabe steht die Herrichtung des Untergeschosses im Ritterhaus bevor. Dort soll ein gotisches Meisterwerk wieder erstehen, der nach Süden blickende Saal, mit einer fürstlichen Reihe von Masswerkfenstern, hofseits begleitet von Garderobe und Küche, zu vielseitiger musischer Verwendung. Während Staat und Stadt diese auf Fr. 450 000.— budgetierte Aufgabe zu leisten gedenken, ist der Umbau des Berner Hauses zu einem «Philipp Albert Stapfer Haus» mit einem Aufwand von Fr. 200 000.— der privaten Initiative zugeschrieben. Ferner sind für die Neueinrichtung der Kantonalen Historischen Sammlung (siehe unten) bauliche Anpassungen nötig, und von den übrigen Gebäuden harrt vor allem die malerische Landvogtei einer Verbesserung. Hof und Garten haben bereits eine Auflichtung und Straffung erfahren.

2. Der Staat möchte sein historisches «Museum», das im südlichen Bergfried und im Palas Unterschlupf finden soll, selbst in Anführungszeichen setzen. Es genügt ja nicht, Rüstungen vor Rost zu bewahren, im Kampf gegen den Holzwurm zu siegen, in der Vergangenheit ein Alibi zu gewinnen. Museum wofür? Mit den Beständen der durch mancherlei Beihilfe erweiterten Kantonalen Historischen Sammlung soll ein aargauischer «Höhenweg» geschaffen werden, d. h. eine knappe, evokationsstarke Schau, den Sonderleistungen des Aargaus geltend: römischer Aargau, Wiege des schweizerischen Hochadels, kirchliche und klösterliche Kultur, Städtewesen und Minnesang, Helvetik und 19. Jahrhundert. Daneben haben Wechselausstellungen bestimmte Themen ins Licht zu setzen, wie es zurzeit mit der «Gotischen Plastik des Aargaus» geschieht. Von verschiedenen Trägern veranstaltet, können diese Ausstellungen jedes Jahr eine neue Attraktion bedeuten und zu wiederholten Besuchen verlocken. Grundkräfte des Aargaus sollen so den Besucher ergreifen, nicht als Vergangenheit, sondern als dauernde Möglichkeit.

3. Wird aber die Lenzburg selber einmal eine Station im aargauischen «Höhenweg» sein? Ihre Zukunft hängt ganz und gar davon ab, ob es gelingt, jene «Stätte der Begegnung» zu schaffen, die heute von den klugsten Propheten als eine schweizerische Notwendigkeit erkannt ist. Der Rahmen eines zentralen «haut lieu» ist gegeben. Der Aargau — Kanton der Mitte, neutral, nüchtern, ohne Hochschule — findet sich heute aufgerufen zu einer kulturellen Leistung eigener Art. Kein weiterer Jahrmarkt akademischer Eitelkeit, kein weiteres Debattierparkett mit unver-

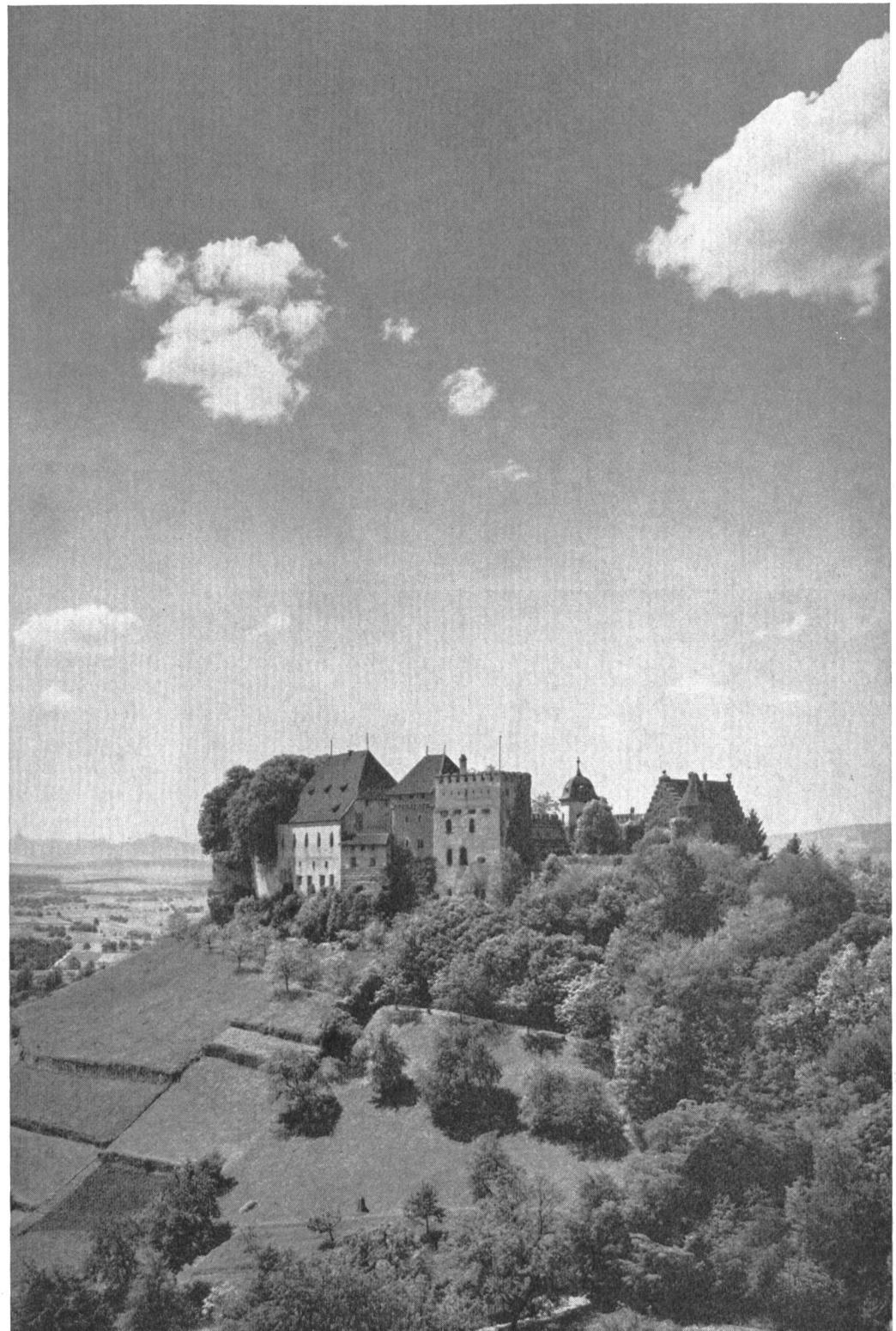


Abb. 1.

Schloss Lenzburg. Ansicht von Südosten (Aarg. Kunstdenkmäler). Von links nach rechts: Ritter- oder Herzogenhaus, südlicher Bergfried, Palas, östliche Bastion und Landvogtei.

Die Lenzburg, die schönste und grösste Burganlage des Kantons Aargau, «einst von königlichem und kaiserlichem Glanz umwittert», ist nach einem wechselvollen Geschick 1956 in das Eigentum der öffentlichen Hand übergegangen. Der Kaufpreis für Burg und Inventar betrug 2 Mio Franken. Die Schlossbesit-

zung umfasst 32 ha. Davon sind etwas über 23 ha in das Eigentum der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Lenzburg übergegangen; rund 6,5 ha können gemäss speziellen Vorschriften als Bau-land verwertet werden. Etwas über 8 ha mit der darauf stehenden Burganlage sind durch Kanton und Gemeinde als

Widmungsvermögen der Stiftung «Schloss Lenzburg» zu Eigentum übertragen worden. Im Rahmen dieser Stiftung kann die Lenzburg zum aargauischen «Höhenweg» und zur «Stätte der Begegnung» von gesamtschweizerischer Bedeutung werden.



Abb. 2 und 3. (Aufnahmen Aarg. Kunstdenkmäler.) Oben: Das Ritter- oder Herzogenhaus. Unten: Der Rittersaal, ein gotisches Meisterwerk, geeignet zu vielseitiger musischer Verwendung.

bindlichen Resolutionen, kein weiteres Philosophieren um des Philosophierens willen. Die «Stätte der Begegnung» geht von konkreten Nöten aus und will durch Klärung zu konkreten Lösungen kommen. Die Schweiz der Hochkonjunktur erinnert an die mythische Gestalt des Königs Midas, der vor Dionysos einen Wunsch tun durfte und diesen wählte: dass alles, was er berühre, sich zu Gold verwandle — doch auch das Brot, das er essen, das Wasser, das er trinken wollte, wurden ihm zu Gold. Geld, Erfolg, Macht — wir haben heute eine Midas-Zivilisation, und wir verhungern und verdursten dabei. Vor allem fehlt es an echten Kontakten und Kommunikationen. Jeder ist eingeschworen auf bestimmte Interessen, er

setzt sich selber in ihnen gefangen, er erstarrt darin. Kontakte «notwendiger» Art herzustellen, nimmt sich die «Stätte der Begegnung» als erstes vor. Sie will Möglichkeiten schaffen, den gegensätzlichen Standpunkt kennen und würdigen zu lernen, aus sich selber hinauszutreten und das Ganze zu sehen; ehrlich, undoktrinär und tolerant zu denken, ausschliesslich der Wahrheit verpflichtet. Man wird beispielsweise versuchen, Eliten der Industrie mit solchen der Bundes- und Staatsverwaltung ins Gespräch zu bringen, Vertreter des Heimat- und Naturschutzes mit solchen der Energiewirtschaft an *einen* Tisch zu bitten, die Funktion der Verbände in der Eidgenossenschaft zu überprüfen, die Rolle der Frau zu würdigen,



Abb. 4. Im Hof der ausgedehnten Burganlage. Blick gegen Osten. (Aufnahme Aarg. Kunstdenkmäler.)

Probleme der Erwachsenenbildung zu lösen usw. Wenn eine offene und saubere Denktechnik statt des Interesseneifers in Geltung käme, wenn ein echter Gedankenaustausch einsetzte — dies allein wäre ein grosser Erfolg. Nirgends scheint es so leicht wie auf der Lenzburg, bei Wurst und Wein am Herdfeuer den Partner als Persönlichkeit in seinem Anderssein zu akzeptieren und ohne billige Kompromisse den Weg der Wahrheit zu betreten.

Wieder einmal Weltverbesserungsträume, wieder einmal Utopien? Nein, auch hier wird nüchtern und konkret geplant. Den Vorbereitungen liegt der «Lenzburger Plan» des jungen ETH-Rektoratssekretärs Dr. Martin Meyer zugrunde. Juristischer Träger des Unternehmens ist die Stiftung Schloss Lenzburg. Bereits

hat sie eine Partnerschaft eingegangen mit der aargauischen Kulturstiftung «Pro Argovia», mit der Stiftung «Pro Helvetia» und mit der Neuen Helvetischen Gesellschaft, die alle auch materiell als Förderungsgesellschaften zu wirken gedenken. In einer Versuchphase werden gegenwärtig die Gespräche in Niveau, Tonart und Technik erprobt. Die Stiftung «Pro Argovia» hat von ausgewählten Kennern «Neue Wege staatlicher Kulturpolitik» diskutieren lassen und eine Fülle von Vorschlägen gewonnen; unter den Auspizien der Stiftung «Schloss Lenzburg» sind Schulfachleute zu neuen Wegweisungen in «Aargauischen Bildungs- und Erziehungsfragen» gelangt; und nächstens lädt die Neue Helvetische Gesellschaft zu einer Disputation über «Welsche und alemannische Schweiz



Abb. 5. Das Berner Haus (Aufnahme Aarg. Kunstdenkmäler) soll zum «Philip Albert Stapfer Haus» umgebaut werden.

in neuer Lebenssituation» ein. Die zwei bisher durchgeführten Arbeitstagungen gereichen den Veranstaltern zur Ermutigung. Dass das Projekt von höchsten Instanzen des schweizerischen Geisteslebens ernst genommen wird, erweist die Tatsache, dass der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die weiteren Vorbereitungen unterstützen will.

Erst in einem eigenen Haus wird sich die junge, allen rauen Winden ausgesetzte Institution entwickeln können. Der Stiftungsrat gedenkt das ehemalige Berner Haus, ein schlichtes, strenges Gebäude ohne historische Ausstattung, zu einem «Philipp Albert

Stapfer Haus» auszubauen. Hier sollen etwa dreissig Personen während kurzen Wochenend- oder längeren, bis zwei und drei Wochen dauernden Tagungen Unterkunft finden, zu collègue-ähniger Arbeit, zum Essen und zum Schlafen. Bereits haben Industrien und Private die Hälfte der budgetierten Umbaukosten gedeckt, und drei Architekten sind beauftragt, Projektstudien vorzulegen.

Nicht als Baudenkmal und nicht als Museum, sondern nur als neuartige «Stätte der Begegnung» kann die Lenzburg eine Zukunft haben, die ihrer Vergangenheit würdig wäre.

CHRONIK DER NORDWESTSCHWEIZ

Aargau

Neue Gemeindebauvorschriften

Die Gemeinde Scherz hat eine *Bauordnung* beschlossen. Damit haben alle im unmittelbaren Einzugsbereich des neuen Industriegebiets auf dem *Birrfeld* gelegenen Gemeinden eine neuzeitliche Regelung des Baupolizeirechtes geschaffen. Die Zonenpläne von Birr und Lupfig liegen zurzeit öffentlich auf; diejenigen von Brunegg und Hausen stehen in Bearbeitung. Wenn diese Pläne rechtskräftig werden, so ist Gewähr dafür geboten, dass die mit der Industrialisierung des Birrfeldes verbundene allgemeine bauliche Entwicklung nicht nur organisch und mit für die Gemeinden tragbaren finanziellen Auswirkungen erfolgt, sondern dass eine Gesamtsiedlung entsteht, die neuzeitlichen städtebaulichen Anschauungen gerecht wird. Die Grundlagen und Voraussetzungen hierfür sind durch die den Ortsplanungen vorausgegangene *Regionalplanung* geschaffen worden. Diese hatte sich neben der Baugebietabgrenzung und -einteilung auch mit der Wasserbeschaffung und Abwasserbeseitigung zu befassen. Ueber diese wichtigen Probleme, zu deren Lösung in jeder Hinsicht neue Wege beschritten werden müssen, wird zu gebener Zeit näher berichtet werden.

Die Gemeinden Aarau, Lenzburg und Rudolfstetten haben ihre *Ortsplanungen* erfolgreich abgeschlossen.

Die *Stadtplanung* von Aarau war eine besonders problemreiche Aufgabe. Normalerweise ist es das Hauptziel einer Ortsplanung, eine genügende Beschrän-

kung des Baugebietes zu erreichen. Da der Gemeindebann der aargauischen Kantonshauptstadt weitgehend überbaut ist, erwiesen sich hier bedeutende Aufzonenungen als unumgänglich. Dabei war dem Schutz der bestehenden Liegenschaften besondere Beachtung zu schenken, da die Erneuerung der aufgezogenen Quartiere nur allmählich vor sich gehen wird. Die Berechnungen des Ortsplaners haben ergeben, dass in der Kantonshauptstadt im Endausbau auf Grund der neuen Bauordnung rund 24 000 Einwohner Platz finden. Die gegenüber heute zusätzlichen 8000 Bewohner können vor allem im Reservebaugebiet in der Telli, das für eine Stadterweiterung in Aussicht genommen ist, und in den aufgezogenen Quartieren in der Nähe des Stadtcores untergebracht werden. Die ständig zunehmende Motorisierung und die Tatsache, dass immer mehr Autos Tag und Nacht auf öffentlichen Strassen abgestellt werden, gab Anlass dazu, dass erstmals im Kanton Aargau vorgeschrieben wurde, es seien bei Neu- und Umbauten genügende *Einstell- und Parkierungsmöglichkeiten auf privatem Grund und Boden* zu schaffen. Wenn ein Bauherr diese Bedingung nicht zu erfüllen vermag, so kann er zu einem Beitrag an den Bau und Unterhalt von abseits der öffentlichen Strassen erstellten Parkplätzen verhalten werden. Die interessante Neuerung wurde in § 61 der Bauordnung wie folgt formuliert:

«Bei Neu- und Umbauten in allen Zonen sind für die Gebäudebenutzer (Eigentümer, Mieter, Kunden, Lieferanten usw.) auf Privatgrundstücken aus-

reichende Einstell- und Parkierungsmöglichkeiten für Motorfahrzeuge vorzusehen. Der Gemeinderat bestimmt ihre Art und ihren Umfang nach Massgabe der Verhältnisse in der betreffenden Zone und der Stärke des mit dem einzelnen Bau voraussichtlich verbundenen Fahrzeugverkehrs. Als Richtlinie gilt, dass bei Wohnungen für je 100 bis 300 m² Geschossfläche (1–3 Wohnungen) und bei Geschäftshäusern für je 50 bis 100 m² ein Einstell- oder Parkplatz zu schaffen ist. Bei Bauten mit besonderem Publikumsandrang (Kaufhäuser, Kinos, Gaststätten usw.) können höhere Anforderungen gestellt werden. Bei Industrie- und Gewerbegebäuden ist auf die Zahl der Betriebsangehörigen und die übrigen Verhältnisse des Unternehmens abzustellen.

Ist die Errichtung von Parkplätzen auf eigenem Grund und Boden nicht möglich, kann der Grundeigentümer durch den Gemeinderat zur Leistung von Beiträgen an Bau und Unterhalt solcher Anlagen abseits der öffentlichen Fahrbahnflächen verhalten werden, sofern diese den Benützern des betreffenden Grundstückes dienen.»

Die Gemeinde *Wettingen* hat Spezialbauvorschriften für die Gestaltung des Gemeindezentrums nach neuzeitlichen städtebaulichen Grundsätzen beschlossen. Damit erhält die grösste aargauische Gemeinde, deren Bevölkerungszahl in fast amerikanisch anmutendem Tempo anwächst, eine eigentliche City. Deren erster Teil, das Rathaus, ist in äusserst kurzer Zeit erstellt und am 29. August 1959 eingeweiht worden.